

Unsere „Villa-Kinder“

Die Autismus-Kleinklasse in der Johannes-Tews-Grundschule



Sonderpädagogische Schwerpunktförderung von Anfang an

1.	AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNGEN	2
1.1	FRÜHKINDLICHER AUTISMUS	3
1.2	ASPERGER-AUTISMUS	3
1.3	ATYPISCHER AUTISMUS	3
2.	KINDER MIT AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNGEN IN DER SCHULE.....	4
2.1	EINE GUTE SCHULE FÜR ALLE.....	4
2.2	DIE RAHMENBEDINGUNGEN	5
2.3	DIE RÄUME IN DER „VILLA“	6
2.4	DAS „VILLA“-TEAM.....	6
3.	ORGANISATION DER AUTISMUS-KLEINKLASSE(N)	7
3.1	AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN	8
3.2	INDIVIDUELLE FÖRDERPLANUNG	9
3.3	UNTERRICHT UND BETREUUNG	9
4.	DAS FÖRDERKONZEPT.....	11
4.1	DAS KIND IM MITTELPUNKT.....	11
4.2	LEISTUNGSANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSBEWERTUNG	12
4.2.1	NACHTEILSAUSGLEICH UND NOTENSCHUTZ	12
4.2.2	AUSGLEICHSMAßNAHMEN	13
4.2.3	BESONDERE REGELUNGEN FÜR KINDER MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARF AUTISMUS	13
4.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN.....	14
4.4	FALLBEZOGENE BERATUNGEN UND SCHULHILFEKONFERENZEN	14
4.5	KOOPERATIONSVORHABEN KITA KAISERSTUHL.....	14
5.	DER ÜBERGANG IN DIE REGELKLASSE	15
5.1	DIE GASTSCHULE	15
5.2	DIE STAMMSCHULE.....	15
5.3	DIE HOSPITATION	16
5.4	DER ÜBERGANG („REINTEGRATION“)	16
6.	LITERATUR	17
6.1	RECHTSVORSCHRIFTEN	17
6.2	FACHBRIEFE UND HANDREICHUNGEN DER SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE	17
6.3	FACHLITERATUR	18
6.4	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	19

1. AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNGEN

Unter „Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)“ wird eine tiefgreifende Entwicklungsstörung verstanden, die sich häufig bereits im Kleinkindalter vor dem dritten Lebensjahr herausbildet und in ihrer Ausprägung individuell sehr unterschiedlich sein kann. Schon der Begriff zeigt die Vielzahl möglicher Symptome und Beeinträchtigungen, die eine Autismus-Spektrum-Störung ausmachen können.

Die dem Autismus-Spektrum zuzuordnenden Beeinträchtigungen können von leichten Einschränkungen im Alltagsleben bis hin zu einer schweren Behinderungen reichen. Oft liegt eine Störung der Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung vor.

Hinweise auf eine Autismus-Spektrum-Störung zeigen sich besonders oft in drei Bereichen:

- in der Fähigkeit zur sozialen Interaktion
- im Sprachgebrauch und in der Kommunikation
- in der stereotypen Wiederholung bestimmter Handlungen und Verhaltensweisen.

Typische Schwierigkeiten von Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung können sein,

- keinen Kontakt mit Gleichaltrigen aufnehmen zu können oder zu wollen
- keinen Blickkontakt aufnehmen oder halten zu können
- nicht zu reagieren, wenn sie beim Namen gerufen werden
- nicht auf etwas zu zeigen oder Gezeigtes mit den Augen verfolgen zu können
- sich nicht so zu verhalten, wie es ihr Umfeld von ihnen erwartet
- Veränderungen im Leben oder in ihrer Umgebung schwer oder nicht auszuhalten
- sich nicht in Interaktion mit anderen zu begeben
- keine Empathie zu zeigen, Gefühle anderer nicht wahrzunehmen oder angemessen darauf zu reagieren
- sich nicht an alterstypischen Fantasienspielen oder „So-Tun-Als-Ob“-Rollenspielen zu beteiligen
- ein „besonderer“ Sprachgebrauch: sprechen wenig oder besonders viel, verstehen Gesagtes oft wortwörtlich
- eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Geräuschen und äußeren Reizen

Die nachfolgend vorgenommene Einteilung unterschiedlicher Ausprägungen der Autismus-Spektrum-Störungen dient hier vorrangig der näheren Beschreibung und ist immer noch gebräuchlich. Zunehmend mehr wird allerdings auf eine Typisierung und Unterscheidung verzichtet, sodass wir auch im schulischen Zusammenhang vor allem den Begriff der Autismus-Spektrum-Störung verwenden werden.

1.1 Frühkindlicher Autismus

Der frühkindliche Autismus gilt als schwerste Form der Autismus-Spektrum-Störung und wurde erstmals 1943 von dem Kinderpsychologen Leo Kanner¹ beschrieben. Erste Besonderheiten treten immer vor dem 3. Lebensjahr auf und zeigen sich häufig in unterschiedlich starker Ausprägung in der sozialen Interaktion, dem Sprachgebrauch und autistischem Verhalten. Betroffene Kinder haben häufig eine verzögerte oder gestörte Sprach- und Intelligenzentwicklung, die auch mit einer geistigen Beeinträchtigung einhergehen kann, Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus und weisen oft ein stereotyped Spielverhalten auf.

1.2 Asperger-Autismus

Im Gegensatz zu Kindern mit einem frühkindlichen Autismus dokumentierte der österreichische Kinderarzt Hans Asperger Mitte der 40er Jahre mit dem nach ihm benannten Asperger-Syndrom eine deutlich leichter ausgeprägte Form des Autismus, bei der die Entwicklung der kommunikativen und sprachlichen Fähigkeiten in den ersten Lebensjahren weitgehend unauffällig verläuft. Neben einer meist durchschnittlichen Intelligenz fallen die Kinder mitunter durch eine frühe Sprachentwicklung, ein hohes Sprachniveau und manchmal durch eine verzögerte motorische Entwicklung auf.

Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion treten oftmals erst im Vorschul- und Schulalter auf, wenn es durch das fehlende Interaktionsvermögen, von Gleichaltrigen abweichendes Spielverhalten, eigene Regeln und ritualisierte Verhaltensweisen zu Konflikten kommt. Gleichzeitig verfügen Kinder mit einem Asperger-Syndrom teilweise über eine sogenannte „Inselbegabung“ mit besonderen Fähigkeiten, Kenntnissen oder Gedächtnisleistungen.

An verschiedenen Stellen begegnen einem in der jüngeren Vergangenheit Hinweise, dass es eine Verbindung des Kinderarztes Hans Asperger zur Ermordung behinderten Kinder im Dritten Reich gegeben haben könnte und daher das nach ihm benannte Krankheitsbild eher als „hochfunktionaler Autismus“² bezeichnet werden sollte. Da es den Umfang und Zweck dieses Konzepts übersteigt, dem angemessen nachzugehen und die Bezeichnung „Asperger-Autismus“ in einem ohnehin für Laien anspruchsvollen Fachgebiet am ehesten mit einer Vorstellung der betreffenden Störung verbunden ist, soll das hier erwähnt sein, bei der Verwendung der Bezeichnung aber zunächst unberücksichtigt bleiben.

1.3 Atypischer Autismus

Beim atypischen Autismus passt das Verhalten einer Person in den Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen, sind die Symptome selbst oder das Erkrankungsalter aber eher untypisch. Entgegen dem frühkindlichen Autismus treten die Symptome möglicherweise erst nach dem 3. Lebensjahr auf oder es sind nicht alle Hauptmerkmale des Autismus (gestörte soziale Interaktion, beeinträchtigte Kommunikation, stereotyp Verhaltensweisen und Interessen) vorhanden.

¹ Vgl. <https://www.neurologen-und-psiater-im-netz.org/kinder-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/stoerungen-erkrankungen/autismus-spektrum-stoerung-ass> (zuletzt aufgerufen 10.02.2025)

² Vgl. <https://autismus-institut.de/therapie-institut/was-ist-autismus/symptomatik/hochfunktionaler-autismusasperger-syndrom> (zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

2. KINDER MIT AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNGEN IN DER SCHULE

Die Anzahl an Kindern, die mit einer bereits diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung in der Schule angemeldet werden, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ob das auf den aktuellen Forschungsstand und die immer besser werdenden Diagnoseverfahren, eine erhöhte Achtsamkeit der Eltern oder eine größere Akzeptanz psychischer Erkrankungen innerhalb der Gesellschaft zurückzuführen ist, sei dahingestellt. Sowohl für die Familien als auch für die Schulen – und hierbei insbesondere die Grundschulen – ist es jedoch wichtig, einen Weg zu finden, auch diesen Kindern einen guten Start in die Schule, eine angemessene Teilhabe und die optimale Förderung für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

2.1 Eine gute Schule für alle

Ganz im Sinne unseres Namensgebers Johannes Tews³ verstehen wir uns bewusst als eine „Schule für alle“ und verfolgen dabei gleichzeitig einen hohen Bildungs- und Erziehungsanspruch.

Die wunderschöne Lage unserer Schule im Steglitz-Zehlendorfer Ortsteil Nikolassee – inmitten weitläufiger Grünflächen und unweit des Schlachtensees – bietet uns den idealen Rahmen für eine entspannte Schumatmosphäre, in der sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft gleichermaßen wohlfühlen. Ein respektvoller Umgang aller am Schulleben Beteiligten miteinander gehört für uns ebenso dazu, wie auch ein vielseitiges Bildungs- und Freizeitangebot. Dabei sehen wir jedes Kind als etwas ganz Besonderes an.

Für diese besonderen Menschen ist uns die Vermittlung von Sach- und Methodenkompetenzen genauso wichtig, wie eine glückliche Schulzeit unter Freunden und in vertrauter Atmosphäre. Darum sehen wir unsere Aufgabe auch darin, unseren Schülerinnen und Schülern ein Höchstmaß an Wertevorstellungen und Urteilsvermögen zu vermitteln und sie zu selbständig denkenden und verantwortungsbewusst handelnden Menschen zu erziehen.

Kinder mit besonderen Lebens- und Lernbedingungen sind bei uns ebenso willkommen, wie wir uns auch von Anfang an immer bemühen, die vielfältigen Begabungen und Fähigkeiten aller Kinder zu fördern und zu fordern. Als „inklusive“ Schule, die alle Grundschulen in Berlin sind, können wir aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit leider nicht allen Anforderungen gerecht werden. Wir haben daher bereits vor vielen Jahren begonnen, ein besonderes Augenmerk auf hörbeeinträchtigte Kinder zu legen und verfügen inzwischen nicht nur über die fachliche Expertise, sondern auch entsprechend ausgestattete Unterrichtsräume und förderliche Lernbedingungen für alle Klassenstufen.

Mit dem nun vorgesehenen Engagement für die Autismus-Kleinklasse wollen wir unsere herausfordernden räumlichen Gegebenheiten erneut dahingehend gewinnbringend nutzen, dass wir auch Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen genau die Lernbedingungen bieten, die für sie besonders geeignet erscheinen.

³ Johannes Tews (1860-1937) war ein deutscher Pädagoge, der sich für eine auf mehr Chancengleichheit basierende Schulreform einsetzte und das Konzept der „Einheitsschule“ (1906) entwickelte, das als historisches Vorbild des Gesamtschulkonzepts gilt.

2.2 Die Rahmenbedingungen

Wie die meisten Schulen in Berlin, sehen wir uns auch in der Johannes-Tews-Grundschule der Herausforderung gegenüber, mit immer knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen immer höheren Ansprüchen, volleren Klassen und unterstützungsbedürftigeren Kindern in beengten Räumen teilweise sehr sanierungsbedürftiger Schulgebäude genügen zu müssen. Trotzdem ist es uns wichtig, positiv und zuversichtlich nach vorne zu blicken, diese Aufgabe täglich anzunehmen und gemeinsam die jeweils beste Lösung für die aktuellen Herausforderungen zu finden.

Die Johannes-Tews-Grundschule befindet sich in einem historischen Bau aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts und wurde 1927 als damalige Volksschule eröffnet. Nach mehreren Erweiterungen und Auslagerungen in zusätzliche Häuser nutzen wir das Gebäude, den Schulhof und die Mensa heute gemeinsam mit dem Werner von Siemens-Gymnasium. Unsere Schulanfangsphase sowie die ergänzende Förderung und Betreuung befinden sich in 1993 temporär errichteten mobilen Unterrichtsräumen in einer an das Studentendorf Schlachtensee angrenzenden ca. 350 m entfernten Parkanlage.

Die ehemalige Direktorenvilla am Ende des Sportplatzes wurde viele Jahre für die Nachmittagsbetreuung der Kinder in der 4. bis 6. Jahrgangsstufe genutzt. Sie befindet sich auf einem separaten Grundstück mit Eingang von der Beskidenstraße, verfügt über einen eigenen Garten und hat einen direkten Zugang zum Schulgelände. Ende 2023 musste das liebevoll „Villa“ genannte Haus für die Instandsetzung nach einem Wasserschaden geräumt und die Betreuung musste zu den Klassen der 3. Jahrgangsstufe in das Souterrain des Hauptgebäudes ausgelagert werden.

Nach der Neuorganisation der Betreuung an nur zwei Standorten und der Renovierung der „Villa“ bieten diese Räume nun die Gelegenheit, hier eine Autismus-Kleinklasse einzurichten, die organisatorisch eng mit der Schule verbunden, räumlich aber separiert und eigenständig nutzbar sind. Die „Villa“ bietet Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen Orientierung und Sicherheit durch eine ruhige und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Lernumgebung mit einem ausgewogenen Verhältnis von lernförderlichen Räumen und reizarmen Rückzugsmöglichkeiten, festen Abläufen sowie Gruppen- und Personalzusammensetzungen und ohne die Notwendigkeit von Raumwechseln.

Der Außenbereich der „Villa“ ist großzügig bemessen, verfügt über einen Sandkasten, ein Gartenhaus mit Spielgeräten und hat über den Sportplatz einen direkten Zugang zum Schulgelände. Die vor dem Gruppenraum liegende Terrasse eröffnet nicht nur die Möglichkeit der Nutzung als Aufenthaltsbereich, sondern führt direkt in den Garten, der geschützt hinter dem Haus liegt, vollständig von einem Zaun umgeben ist und der Autismus-Kleinklasse zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht. Der alte Baumbestand der Umgebung bietet gleichermaßen Sicht- wie Sonnenschutz.

Sowohl räumlich als auch organisatorisch ist die Anbindung an den Regelschulbereich der Johannes-Tews-Grundschule möglich und gegeben. In allen Fragen der Schulverwaltung und Organisation des Schulalltags stehen die Schulleitung, das Sekretariat, die Verwaltungsleitung und der Hausmeister den Eltern der Autismus-Kleinklasse ebenso für alle Fragen und Informationen zur Seite, wie das auch im Regelschulbetrieb gegeben ist.

Das pädagogische Personal ist überwiegend oder ausschließlich in der Kleinklasse tätig, gehört als Beschäftigte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder des mit der Schule kooperierenden Stadtteilzentrum Steglitz e.V. zum Kollegium der Johannes-Tews-Grundschule, nimmt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend an den Konferenzen teil und ist in die gemeinsame pädagogische und fachliche Arbeit sowie das Schulleben vollständig eingebunden.

Inwieweit die Kinder der Autismus-Kleinklasse in schulische Vorhaben und Veranstaltungen wie Wander- und Projekttag, Sportveranstaltungen, Bundesjugendspiele usw. eingebunden werden, wird jeweils im Einzelfall und abhängig von den individuellen Möglichkeiten entschieden und umgesetzt.

2.3 Die Räume in der „Villa“

Im Erdgeschoss der Villa stehen neben einem Vorraum und einer Garderobe drei Gruppenräume eine Küche und zwei getrennte Sanitärräume mit WC zur Verfügung. Zwei Gruppenräume sind als Unterrichts-, Spiel-, Aktivitäts- und Betreuungsräume, ein weiterer ist als Entspannungs- und Rückzugsort vorgesehen.

Die Gruppenräume bieten ausreichend Platz, um den bis zu sechs Kindern der Autismus-Kleinklasse sowohl Bereiche für ein gemeinsames Arbeiten als Gruppe als auch abgeschirmte Einzelarbeitsplätze, Funktionszonen und Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Ein separater Ruhebereich ist ebenso vorhanden, wie es ein Bewegungs-, Kreativ- und ein Aktivitätenbereich sind.

Die Kombination von Ruhezeiten und Bewegungsangeboten (gehen, schwingen, drehen, springen, klettern, wiegen, wippen...) bietet die Möglichkeit der Wissensaneignung durch „bewegtes Lernen“, während Kreativ- und Gestaltungsangebote insbesondere non-verbal kommunizierenden Kindern eigene Mitteilungswege oder Themenzugänge eröffnen können.

Der Raumbelastungsplan der Schule sieht ausschließlich für die Kleinklasse festgelegte Nutzungszeiten der Turnhalle und des Musikraumes, der Mensa und des Pausenhofs vor. Alternativ können das Mittagessen und die Pausen jedoch auch in den Räumen und auf dem Gelände der „Villa“ umgesetzt werden.

Für das pädagogische und therapeutische Personal stehen im Obergeschoss der „Villa“ zusätzliche Räume für administrative Tätigkeiten, als Arbeitsplätze und Pausenräume zur Verfügung. Bei Bedarf können hier auch weitere Ruhezeiten und Bereiche für die abgeschirmte Einzelbetreuung eingerichtet werden.

2.4 Das „Villa“-Team

Alle in der Autismus-Kleinklasse tätigen Personen sind sich der Verantwortung ihrer Tätigkeit bewusst, entsprechend interessiert und qualifiziert und bilden sich regelmäßig fort. Sie werden auf eigenen Wunsch in diesem Bereich eingesetzt oder haben sich ausdrücklich dafür beworben. Das Team steht untereinander, mit dem Kollegium der Johannes-Tews-Grundschule, mit den Erziehungsberechtigten sowie weiteren therapeutisch mit den Kindern arbeitenden Personen im engen Austausch. Grundsätzlich werden eine größtmögliche Kontinuität und wenig personelle Veränderungen für die Kinder der Autismus-Kleinklasse angestrebt.

Mögliche Qualifikationen für die Tätigkeit in der Autismus-Kleinklasse sind:

- Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen
- Fachlehrkräfte mit adäquater Fortbildung
- (Integrations-)Erzieherinnen und Erzieher
- Pädagogische Unterrichtshilfen (PU)
- Betreuerinnen und Betreuer
- Schulhelferinnen und Schulhelfer
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Therapeutische Fachkräfte
- Pflegerische Fachkräfte
- Psychologinnen und Psychologen

Zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 werden in der Kleinklasse eine Sonderpädagogin, eine Lehrerin, eine pädagogische Unterrichtshilfe, ein/e Betreuer/in, eine Schulhelferin sowie eine Sporttherapeutin für voraussichtlich vier Kinder tätig sein.

3. ORGANISATION DER AUTISMUS-KLEINKLASSE(N)

Die Autismus-Kleinklasse in der Johannes-Tews-Grundschule ist eine sonderpädagogische Kleinklasse mit speziellen Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung. Die Kleinklasse wird schulübergreifend eingerichtet und als gebundenes Ganztagsangebot umgesetzt. In 35 Zeitstunden pro Woche werden die Kinder zielgleich nach dem Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 -10 der allgemeinbildenden Schule – anteilig ergänzt um lebenspraktischen Unterricht nach dem Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ – unterrichtet. ⁴

Idealerweise verweilen die Kinder nicht dauerhaft in der sonderpädagogischen Kleinklasse. Sie sind in dieser Zeit Schülerinnen und Schüler der Johannes-Tews-Grundschule, sodass sich der Betreuungsschlüssel und die Qualifikation des eingesetzten pädagogischen Personals aus der Zielgruppe und dem jeweiligen Konzept ergeben. Die in der Klasse tätigen sonderpädagogischen Lehrkräfte sowie Erziehrinnen und Erzieher können sowohl ausschließlich in der sonderpädagogischen Kleinklasse eingesetzt sein als auch zusätzlich Unterricht, Betreuungs- und Beratungsaufgaben in der Schule wahrnehmen. Das weitere pädagogische Personal der sonderpädagogischen Kleinklasse kann von einem mit der Schule kooperierenden Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen einer Jugendhilfeleistung zur Verfügung gestellt werden und ist in diesem Fall nur in der Kleinklasse tätig.

Jeder Aufnahme eines Kindes in die Autismus-Kleinklasse gehen eingehende Beratungen mit den Sorgeberechtigten und allen das Kind begleitenden Personen und Einrichtungen voraus, sodass sich daraus immer eine intensive Einzelfallbetrachtung und Abwägung der individuellen Erfordernisse ergibt.

Für die Dauer der Teilnahme bietet die Autismus-Kleinklasse

- tagesstrukturierende Maßnahmen
- auf Antrag der Eltern und auf der Basis einer individuellen Fördervereinbarung einen gegebenenfalls geringeren Wochenstundenumfang ⁵
- individuelle Fördermaßnahmen
- außerunterrichtliche lebenspraktische Förderangebote über den Unterricht hinaus bis 15:30 Uhr.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Aufnahme eines Kindes in die Autismus-Kleinklasse. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem SIBUZ – gegebenenfalls im Benehmen mit dem Schulträger ⁶ – unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte, der Gegebenheiten vor Ort, des Vorhandenseins von Ressourcen zum vorgesehenen Aufnahmezeitpunkt und gegebenenfalls weiterer relevanter Überlegungen.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, für Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung den Schulweg nicht auf dem üblichen Weg bewältigen können, einen Fahrdienst für den Schulweg zu beantragen.⁷ Die Antragstellung muss durch die Eltern erfolgen, die dabei von der Schule unterstützt werden können.

⁴ Vgl. § 14 SopedVO

⁵ Die Sorgeberechtigten werden über mögliche Konsequenzen eines reduzierten Stundenumfangs für die Schullaufbahn des betreffenden Kindes aufgeklärt.

⁶ Siehe § 54 SchulG

⁷ Vgl. § 36 SopedVO

3.1 Aufnahmevoraussetzungen

Für die Aufnahme in die Autismus-Kleinklasse der Johannes-Tews-Grundschule gelten folgende Voraussetzungen:

- Festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf „Autismus“ mit der Förderstufe I oder II
Anmerkung: Es darf kein Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ festgestellt oder vermutet sein⁸.
- Der Anspruch auf Hilfen durch das Jugendamt (Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII bzw. nach § 99 SGB IX oder Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII) sollte gegebenenfalls nachgewiesen und ausgeschöpft werden.
- Das Kind befindet sich aufgrund einer diagnostizierten ASS in fachärztlicher und therapeutischer Behandlung.
- Der Besuch einer Regelklasse ist trotz Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden schulischen Hilfemaßnahmen gescheitert oder einer Einschätzung des SIBUZ zufolge nicht möglich.
- Vorlage aller Diagnostikunterlagen und das Krankheitsbild betreffenden Gutachten
Die Schulleitung gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Eltern, für deren Kind die Aufnahmevoraussetzungen gegeben oder zu erwarten sind, können einen Aufnahmeantrag stellen. Die Aufnahme in die Autismus-Kleinklasse setzt – ebenso wie das Antragsverfahren – die Mitwirkungsbereitschaft des Kindes und der Eltern voraus. Seitens des oder der Personensorgeberechtigten sollte nach Möglichkeit eine gegenseitige Schweigepflichtentbindung für alle am Aufnahmeprozess und dem nachfolgenden Schulbesuch des Kindes beteiligten Personen erteilt werden.

Bei Kindern, die die Schule bereits besuchen, sind ein Klassenkonferenzbeschluss und eine Entscheidung über die gewährte Hilfe im Rahmen eines individuellen Hilfeplanverfahrens in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt erforderlich.

Für Kinder, die beginnend mit dem Schulanfang in die Autismus-Kleinklasse aufgenommen werden, kann eine entsprechende Empfehlung im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren ausgesprochen werden oder eine von der Schulleitung einberufene Schulhelfekonferenz empfiehlt die Aufnahme in die Autismus-Kleinklasse. Beteiligt daran können u.a. sein: Die erziehungsberechtigten Personen, pädagogische Beschäftigte der Schule und von schulischen Kooperationspartnern, Beratungspersonal des SIBUZ, Mitarbeitende der Jugendhilfe, des KJPD, KJGD, behandelnde Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten.

Bei einer befürwortenden Entscheidung über die Aufnahme wird dem Kind ein Schulplatz in der Autismus-Kleinklasse angeboten. Den Personensorgeberechtigten obliegt es, diesen Platz innerhalb einer angemessenen Frist anzunehmen oder sich für einen anderen Schulplatz zu entscheiden.

⁸ Schulplätze für Kinder mit dem (zusätzlichen) sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ stehen an anderen Standorten zur Verfügung.
In der Johannes-Tews-Grundschule sind keine sonderpädagogischen Lehrkräfte mit adäquater Fachausbildung tätig.

3.2 Individuelle Förderplanung

Für jedes Kind der Autismus-Kleinklasse wird in Verantwortung der Klassenleitung ein Förderplan erstellt, der in regelmäßigen Abständen evaluiert, angepasst und fortgeschrieben wird. Grundsätzlich sind an der Förderplanerstellung die mit dem Kind in der Schule arbeitenden Personen sowie die Erziehungsberechtigten beteiligt.

Besonders berücksichtigt werden die Bereiche

- Soziale Interaktion
- Sprachgebrauch und Kommunikation
- Fremd- und Eigenwahrnehmung
- Kognition
- Motorik
- Handlungsplanung
- Besondere Begabungen

Besondere Förderbedarfe können sein

- Beeinträchtigung der Kommunikationsfähigkeit
- Verlangsamtes Arbeitstempo
- Mangelndes Selbstbewusstsein
- Geringe Frustrationstoleranz
- Heterogenes Leistungsprofil
- Reduziertes Aufgaben- und Textverständnis
- Fehlende Fokussierung: Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem
- Hang zum Perfektionismus und mangelnde Fehlertoleranz
- Speichern von und Abrufen von Lerninhalten: Übung durch Wiederholung
- Motorische Einschränkungen (Schreibergonomie)
- Schwierigkeiten in der Selbstorganisation durch Einschränkungen in der Handlungsplanung

3.3 Unterricht und Betreuung

Die Unterrichts- und Pausenzeiten der Autismus-Kleinklassen weichen von denen der Regelklassen ab, um den Kindern ein separiertes Kommen und Gehen sowie individuelle Pausen zu ermöglichen. Überwiegend verbringen die Kinder die Pausen in der Villa und deren Garten, können aber auch das übrige Schulgelände nutzen.

In der Autismus-Kleinklasse wird jahrgangsstufenübergreifend und in Gruppen von drei bis maximal sechs Kindern unterrichtet. Grundsätzlich orientiert sich der Unterricht in der Autismus-Kleinklasse an der Wochenstundentafel⁹ und dem Rahmenlehrplan¹⁰ der jeweiligen Jahrgangsstufe sowie dem Bedarf und Leistungsvermögen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gemäß den jeweils vereinbarten Förderplänen.

⁹ Siehe Anlage 1 der Grundschulverordnung (GsVO)

<https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/grundschulverordnung/anlagen/anlage-1-wochenstundentafel-fuer-die-grundschule.php>
(zuletzt aufgerufen 10.02.2025)

¹⁰ Siehe hier: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-raahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/klasse-1-10>
(zuletzt aufgerufen 10.02.2025)

Im Vordergrund stehen die soziale Interaktion und Kommunikation, tagesstrukturierende Maßnahmen und die Vermittlung basaler Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Der Unterricht findet kleinschrittig und klar gegliedert in überschaubaren kurzen Lerneinheiten statt. Er fokussiert neben der intensiven sprachlichen und sozialen Förderung auch feinmotorische Fertigkeiten (z.B. Kneten und Formen, Druckknöpfe und Reißverschlüsse öffnen und schließen, Perlen auffädeln, Umgang mit Werkzeugen) und alltagspraktische Übungen (z.B. Anziehen, Schneiden, Körperpflege, Essenszubereitung, Mobilität). In der Arbeit mit autistischen Kindern haben sich die motorische Imitation mit dem Nachahmen einfacher Bewegungen ebenso bewährt wie dem lebenspraktischen Lernen eine besondere Bedeutung zukommt. Neben der bereits beschriebenen Raumausstattung kommen im Unterricht visuelle und sensomotorische Hilfsmittel, zeitliche und organisatorische Strukturierungshilfen sowie Materialien zur kognitiven Förderung zum Einsatz.

Dabei wird dem TEACCH®-Ansatz ¹¹ eine wesentliche Rolle zukommen – ein Konzept, das Kindern im Autismus-Spektrum helfen soll, die Welt besser zu verstehen, sich darin zurecht zu finden und sie darin unterstützen soll, Wege in die Kommunikation zu finden, um sich mitteilen zu können.

Mögliche Unterstützungshilfen können sein:

- Visualisierung von Stunden- oder Tagesablauf
- Sand- und Stoppuhren zur zeitlichen Strukturierung
- Bildkarten, mit denen das Kind Gegenstände, Situationen Wünsche und Bedürfnisse benennen und äußern kann
- Bilderbücher zur Übung des Sprachverständnisses und der Sprachäußerung
- Spiele und Übungen zur kognitiven Förderung (Puzzles, Bildergeschichten, Memory, Bild-Objekt-Zuordnungen, Frage-Antwortspiele...)
- Förderung der Feinmotorik durch Bau- und Legespiele, Mikado, Geschicklichkeitsspiele...
- Spielzeug oder Aktivitäten zur Anbahnung von Interaktionen
- „Soziale Geschichten“, die soziale Fähigkeiten und angemessenes Verhalten beschreiben (z. B. wie man jemanden begrüßt, wie man teilt und wie man mit Enttäuschung und Misserfolg umgeht oder Freude zeigt)
- Drehende, musizierende, glitzernde oder blinkende Gegenstände, Punktesysteme als Verstärker

Eine Betreuung ist bis maximal 15:30 Uhr gewährleistet und kann in Kooperation mit dem Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt werden. Auf Antrag ist eine Betreuung während der Ferien möglich. Einzelfallbezogen kann es notwendig sein, die tatsächliche Betreuungszeit den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes anzupassen und zu reduzieren, sodass die Personensorgeberechtigten die Betreuung nach Abstimmung mit dem betreuenden Personal ihrerseits sicherstellen müssten.

¹¹ TEACCH® ist eine eingetragene Marke des University of North Carolina TEACCH® Autism Program.

4. DAS FÖRDERKONZEPT

Alle Berliner Schulen sind inklusive Schulen. Unter inklusiver Bildung versteht man das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Das Team der Autismus-Kleinklasse kooperiert mit den Bereichen Schule, Jugend und Gesundheit des Bezirks Steglitz-Zehlendorf, um den Kindern optimale Lernbedingungen und die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Während der Beschulung werden die ambulant oder stationär und in den Familien angebahnten Entwicklungen unterstützt und fortgesetzt und der Übergang in die allgemeinbildende Schule oder eine alternative Beschulungsmöglichkeit vorbereitet.

Die Autismus-Kleinklasse ermöglicht Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung ein behutsames Eingewöhnen in den Schulalltag mit ausreichend Zeit und Unterstützung und individuell angepasster Förderung. Gleichzeitig gewinnen sowohl das schulische Personal als auch die Sorgeberechtigten einen Eindruck davon, inwieweit eine inklusive Beschulung im Regelschulbetrieb möglich und ratsam erscheint oder ein alternatives Angebot vorgezogen werden sollte.

4.1 Das Kind im Mittelpunkt

„Es ist die Aufgabe der Schule, alle Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote umfassend zu fordern und zu fördern. Besondere Begabungen, Neigungen und Benachteiligungen müssen erkannt werden und im Unterricht fördernde Berücksichtigung finden. Der Unterricht orientiert sich an dem jeweiligen Lerntempo, dem Leistungsvermögen und der Belastbarkeit jeder Schülerin und jedes Schülers.“¹²

Sonderpädagogische Förderung verwirklicht für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht auf eine ihrer persönlichen Begabung und ihrem persönlichen Leistungsvermögen entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Sie soll den Betroffenen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung ermöglichen.“¹³

„Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen Anspruch, eine allgemeine Schule zu besuchen“ und „können zeitweilig in gesonderten Lerngruppen unterrichtet werden, wenn dies im Einzelfall pädagogisch geboten ist.“¹⁴ Diese Möglichkeit ist in der Johannes-Tews-Grundschule mit der Autismus-Kleinklasse gegeben.

Unabhängig davon, ob Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung im gemeinsamen Unterricht oder in der Autismus-Kleinklasse unterrichtet werden, bleibt die Verpflichtung, Leistungen entsprechend den Anforderungen des jeweils maßgeblichen Rahmenlehrplans zu bewerten, [...] davon unberührt.¹⁵

¹² § 14 GsVO

¹³ § 2 SopädVO

¹⁴ § 37 SchulG

¹⁵ § 14 Abs. 3 SopädVO

4.2 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung

Die aktuell geltenden Rahmenlehrpläne, die Rechtsvorschriften (Schulgesetz, Schulartenverordnungen) sowie schulinterne Curricula und Konferenzbeschlüsse zur Leistungsbewertung definieren das Anforderungsniveau der von allen Kindern zu erbringenden Leistungen und deren Bewertung.

Grundsätzlich gelten auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Rahmenlehrpläne, Stundentafeln und Leistungsanforderungen der allgemeinbildenden Schule „mit der Maßgabe, dass behinderungs- und krankheitsbedingte Besonderheiten zu berücksichtigen sind“.¹⁶

4.2.1 Nachteilsausgleich und Notenschutz¹⁷

„Sind Schülerinnen und Schüler durch eine lang andauernde erhebliche Beeinträchtigung daran gehindert, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, erhalten sie besondere Unterstützungsmaßnahmen, die diese Beeinträchtigung ausgleichen (Nachteilsausgleich).“¹⁸ Ein Nachteilsausgleich (NTA) muss zur Herstellung von Chancengleichheit individuell erforderlich, angemessen und geeignet sein.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann darüber hinaus ein Notenschutz für einzelne Leistungen gewährt werden, wenn diese auch unter Gewährung eines Nachteilsausgleichs nicht erbracht und auch nicht durch eine andere vergleichbare Leistung ersetzt werden können.

Über Art und Umfang von NTA und Notenschutz entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Vorschlag der Klassenkonferenz. Die Sorgeberechtigten werden über genehmigte Maßnahmen informiert.

Die Gewährung eines NTA wird im Schülerbogen dokumentiert, darf aber nicht auf dem Zeugnis vermerkt werden. Ein Notenschutz wird im Schülerbogen dokumentiert und auf dem Zeugnis vermerkt. Die zugrundeliegende Beeinträchtigung oder der sonderpädagogische Förderbedarf wird nur auf Antrag der Sorgeberechtigten angegeben.

Für NTA und Notenschutz gelten folgende Grundsätze:

- NTA und Notenschutz werden nur im Rahmen der Leistungsbewertung gewährt.
- NTA und Notenschutz finden keine Anwendung auf überfachliche Kompetenzen (Arbeits- und Sozialverhalten).
- Das fachliche Anforderungsniveau der Leistungsanforderungen ist zu wahren.
- Der Gesamtumfang der Aufgaben bleibt unverändert.
- Der Charakter der Aufgabenstellung muss erhalten bleiben, d.h. eine mündliche (z.B. Vortrag) oder schriftliche Leistung (z.B. Aufsatz) muss als diese erkennbar bleiben.
- Die prozentuale Gewichtung mündlicher und schriftlicher Leistungen in Zeugnisnoten darf verändert werden.
- Jede inhaltliche Unterstützung bei der Bearbeitung von Aufgaben durch eine Begleitperson oder eine Assistenz ist unzulässig.
- Die Verpflichtung zur Bildung einer Zeugnisnote in grundsätzlich allen Fächern bleibt – auch bei Vorliegen eines Notenschutzes für einzelne Leistungen – bestehen.

¹⁶ Vgl. § 3 Abs.1 SopädVO

¹⁷ Gemäß § 14a Abs. 5 GsVO gelten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die §§ 38 und 39 SopädVO, die im Folgenden zugrunde gelegt werden.

¹⁸ § 58 Abs. 8 SchulG

4.2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können im Rahmen des Nachteilsausgleichs individuell besondere Hilfsmittel oder methodische Unterstützungsmaßnahmen sowie abweichende Berücksichtigungen von Leistungen bei der Benotung zugelassen werden.

Diese können sein: ¹⁹

- Modifikation der Aufgabenstellung (z. B. Unterstützung der Kommunikation durch Bilder und Demonstrationen)
- Modifikationen der Bearbeitung (z. B. mündliche statt schriftliche Bearbeitung von Aufgabenteilen und umgekehrt, Nutzung anderer Schreibmittel)
- zeitliche Modifikationen (z. B. Zeitverlängerung, zusätzliche Pausen)
- räumliche und organisatorische Modifikationen (z. B. störgeräuscharme Raumakustik, Blendschutz, ablenkungsarme Umgebung)
- didaktisch-methodische Modifikationen (z. B. Strukturierung von Texten und Aufgaben, Blickkontakt, Visualisierungen)
- Einsatz von unterstützendem Personal (z. B. Hilfe beim Schreiben, Unterstützung bei der Handhabung von Materialien) und Gewährung apparativer Hilfen (optische/akustische Hilfsmittel, Diktiergeräte) für Aufgabenteile
- Notenschutz kann sich auf die Bewertung einzelner Leistungen im Unterricht und in Prüfungen beziehen – z.B. vollständig schriftliche statt mündliche Bearbeitung einer Aufgabe

4.2.3 Besondere Regelungen für Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Autismus

Für Kinder im Autismus-Spektrum sind darüber hinaus die in der Sonderpädagogikverordnung genannten Ausnahmetatbestände relevant, nach denen es außerdem zulässig ist, auf die Erbringung der Leistungen teilweise oder ganz zu verzichten und diese durch andere Leistungen zu ersetzen.

Das gilt z.B. bei: ²⁰

- lang andauernden erheblichen motorischen Beeinträchtigungen für die Bewertung von schriftlichen und praktischen Leistungen, die auf Grund der Beeinträchtigung nicht oder nicht niveaugerecht erbracht und durch die Bewertung mündlicher Leistungen ersetzt werden können.
- Mutismus oder einer vergleichbar ausgeprägten Sprachbehinderung mit kommunikativen Sprachstörungen für die Bewertung von mündlichen Leistungen, die ein Sprechen voraussetzen und durch die Bewertung schriftlicher oder praktischer Leistungen ersetzt werden können.
- Autismus mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Kommunikation oder Interaktion für die Bewertung von mündlichen und praktischen Leistungen, die ein Sprechen oder eine komplexe soziale Interaktion voraussetzen, und diese durch die Bewertung schriftlicher Leistungen ersetzt werden können.

¹⁹ Vgl. § 39 Abs. 1 SopädVO

²⁰ Vgl. § 39 Abs. 2 SopädVO

4.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist im gesamten Prozess der Beschulung in der Autismus-Kleinklasse für den bestmöglichen Erfolg zwingend erforderlich. Die gemeinsame Erarbeitung von Fördermaßnahmen und Lösungsstrategien sowie der regelmäßige und vertrauensvolle Austausch aller mit dem Kind umgehenden Beteiligten sind unabdingbare Voraussetzungen in der Autismus-Kleinklassen und können auch der gegenseitigen Stärkung und Unterstützung dienen.

4.4 Fallbezogene Beratungen und Schulhilfekonferenzen

Neben dem ständigen Austausch des Teams der Autismus-Kleinklasse sind darüber hinaus regelmäßige Treffen mit sonderpädagogischen Beratungslehrkräften und schulpsychologischen Fachkräften des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ) für fallbezogene Hospitationen und Beratungen vorgesehen.

Ergänzend und anlassbezogen können weitere Fachdienste, Einrichtungen und Personen in die Beratungen eingebunden und insbesondere in Schulhilfekonferenzen hinzugezogen werden. Diese können sein:

- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Jugendamt
- Klinikschule
- Ambulant behandelnde Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater
- Ambulant behandelnde Therapeutinnen und Therapeuten

Für alle Beratungen mit über die in der Schule mit dem Kind arbeitenden Personen hinaus ist eine ausdrückliche Schweigepflichtsentbindung der Personensorgeberechtigten des Kindes erforderlich, um einen optimalen Austausch zu gewährleisten. Anderenfalls kann eine Beratung nur anonym erfolgen und keine Hospitation oder Zusammenarbeit vereinbart werden.

4.5 Kooperationsvorhaben Kita Kaiserstuhl

Zurzeit befindet sich in der im Einzugsgebiet der Schule liegenden „Kita Kaiserstuhl“ des Mittelhof e.V. eine Kita-Gruppe für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen im Aufbau²¹. Perspektivisch kann sich hier eine Zusammenarbeit im Interesse einer größtmöglichen Kontinuität für die Kinder und deren Familien ergeben. Grundsätzlich ist es vorgesehen, die Entstehung beider Gruppen – der Kita-Gruppe sowie der Autismus-Kleinklasse – in gemeinsamer Abstimmung und im regelmäßigen Austausch miteinander zu initiieren und Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen und zu etablieren.

²¹ Siehe <https://www.mittelhof.org/orte/kitas/kaiserstuhl/>
(zuletzt aufgerufen 10.02.2025)

5. DER ÜBERGANG IN DIE REGELKLASSE

Die Überlegungen zur Eingliederung in die allgemeinbildende Schule oder die Auswahl und Vorbereitung einer alternativen Beschulungsmöglichkeit sollten schon vor der Aufnahme und während der gesamten Schulzeit in der Autismus-Kleinklasse jederzeit handlungsleitend sein.

Grundsätzlich werden folgende oder ähnliche Leitfragen bedeutend sein:

- Welche Begleitung und Unterstützung ist für den Übergang erforderlich?
- In welchem Umfang kann der Regelunterricht besucht werden?
- Welche Eingewöhnungshilfen in der Regelklasse/an einer neuen Schule sind in welchem Umfang notwendig?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen des SIBUZ und der Jugendhilfe werden benötigt?

Sollte eine Rückkehr in die Regelklasse aus pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Gründen nicht möglich sein und eine alternative Beschulungsmöglichkeit organisiert werden müssen, werden das Fallmanagement, die Abstimmung der Hilfesysteme sowie die Planung und Organisation bedarfsgerechter Hilfen und Maßnahmen zur Wiedereingliederung federführend von der Schulleitung der Johannes-Tews-Grundschule geleitet.

5.1 Die Gastschule

Alle Kinder, die nicht zum Einzugsgebiet der Johannes-Tews-Grundschule gehören, sind und bleiben in ihren jeweiligen Schulen berücksichtigt und werden in der Autismus-Kleinklasse vorübergehend als Gastschülerinnen und Gastschüler – aus Gründen der Zumessung von Ressourcen auch statistisch – geführt. Während des Besuchs der Autismus-Kleinklasse ist die Johannes-Tews-Grundschule für alle Belange des Schulbesuchs zuständig und sind die betreffenden Kinder allen anderen Kindern der Schule gleichgestellt.

Entgegen der Feier zum Schulanfang im Regelschulbereich, bei dem jeweils zwei Klassen gleichzeitig eingeschult werden, begrüßen wir die Kinder der Autismus-Kleinklasse und ihre Familien ebenfalls feierlich, orientieren uns dabei aber an den besonderen Erfordernissen der aufzunehmenden Kinder und schaffen einen entsprechend kleinen Rahmen.

5.2 Die Stammschule

Die Kinder der Autismus-Kleinklasse werden als Schülerinnen und Schüler der Stammschule geführt und dort einer Klasse zugeordnet. Die Zuweisung eines Platzes in der Autismus-Kleinklasse erfolgt bei Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen durch das SIBUZ und in Abstimmung mit den Schulleitungen der Stammschule sowie der Johannes-Tews-Grundschule nach Verfügbarkeit freier Plätze. Sofern die Aufnahme des Kindes in die Autismus-Kleinklasse zum Beginn des Schulanfangs in der 1. Jahrgangsstufe erfolgt, findet die „Einschulung“ ausschließlich in der Johannes-Tews-Grundschule statt.

Im Hinblick auf eine Rückkehr in die allgemeinbildende Schule steht das Vorhaben einer Inanspruchnahme des Schulplatzes in der Stammschule immer an erster Stelle.

5.3 Die Hospitation

Um Überforderungen zu verhindern und Frustrationen zu vermeiden, sollte die (Re-)Integration in die zukünftige Lerngruppe gut vorbereitet und geplant, schrittweise und begleitet erfolgen. Bereits mehrere Wochen vor dem geplanten Wechsel sollten die Schülerinnen und Schüler temporär am Unterricht der allgemeinbildenden Schule oder einer anderen adäquaten Einrichtung teilnehmen können. Grundsätzlich wird die Rückkehrmöglichkeit in die Regelklasse mindestens zum Ende jedes Schuljahres geprüft. Nicht immer wird sich die Rückkehr in die vorherige oder vorgesehene Lerngruppe als beste Möglichkeit erweisen, sollte jedoch grundsätzlich zuerst geprüft werden.

5.4 Der Übergang („Reintegration“)

Nach eingehender Planung und Abstimmung aller Beteiligten wird der Übergang in die allgemeinbildende Schule oder eine alternative Beschulungsmöglichkeit in einer Schulhilfekonferenz vorbereitet. An dieser sollten Vertreterinnen und Vertreter mindestens der abgebenden und aufnehmenden Schule, die Sorgeberechtigten sowie weitere Fachdienste teilnehmen. Der Übergang in die weiterbetreuende Schule wird optimalerweise sukzessive erfolgen und durch eine enge Bezugsperson begleitet. Diese zieht sich ebenso zunehmend zurück wie gleichzeitig die Aufenthaltsdauer in der zukünftigen Schule gesteigert wird.

6. LITERATUR

6.1 Rechtsvorschriften

Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG) in der Fassung vom 10. Juli 2024
<https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz.php>
(zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

Grundschulverordnung (GsVO) in der Fassung vom 23. Januar 2025
<https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/grundschulverordnung.php>
(zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

Verordnung über die sonderpädagogische Förderung für das Land Berlin – (Sonderpädagogikverordnung - SopädVO) in der Fassung vom 7. März 2025

6.2 Fachbriefe und Handreichungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.):
Fachbrief Inklusive Schule
Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf
Nr. 5 Sonderpädagogische Kleinklassen
https://schulportal.berlin.de/informationen/fachbriefe_berlin/sonderpaedagogische_foerderung/_inklusion
(zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.):
Fördermaßnahmen konkret! Eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte zur Entwicklung von Fördermaßnahmen
November 2018
<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo>
(zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.):
Sonderpädagogischer Förderbedarf bei autistischem Verhalten
Klassen-/Jahrgangskonferenz, Nachteilsausgleich
Empfehlungen KOMPAKT Nr. 1
https://oberlin-lebenswelten.de/fileadmin/Autismus/Autismus_Empfehlungen_Kompakt_1_-_Klassen-_und_Jahrgangskonferenzen_NT-Ausgleich.pdf
(zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

6.3 Fachliteratur

Autismus Deutschland e.V. – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus
<https://www.autismus.de/was-ist-autismus.html>
(zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

Autismus Landesverband Hamburg e. V.
<https://autismus-institut.de>
(zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit / Autismus:
Reihe „Kinder und Jugendliche mit Autismus in Schule und Unterricht“
<https://bbz.hamburg.de/arbeitshilfen-autismus/>
(zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

Berufsverbände für Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Nervenheilkunde und Neurologie aus Deutschland (Hrsg.):
<https://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/stoerungen-erkrankungen/autismus-spektrum-stoerung-ass>
(zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

Oberberg GmbH
<https://www.oberbergkliniken.de/krankheitsbilder/autismus>
(zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

Häußler, Anne
Der TEACCH Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus: Einführung in Theorie und Praxis
verlag modernes lernen Borgmann GmbH & Co. KG

Horbach, Britta
Praxishandbuch Autismus
Konkrete Strukturierungshilfen zur Förderung von Schülern im Autismus-Spektrum
Persen Verlag

Reichstein, Petra:
Autismus: Förderideen zu Basiskompetenzen
Strukturierte Übungen für den Unterricht mit Schülern im Autismus-Spektrum
Persen Verlag

schAUT-Leitfaden mit praxisbezogenen Empfehlungen zur Reduktion bestimmter Barrieren
<https://www2.hu-berlin.de/schaut-verbund/wordpress/>
(zuletzt aufgerufen am 10.02.2025)

Schütz, Leni
Besondere Schüler und Schülerinnen - Was tun?
Autismus-Spektrum-Störung in der Schule
Hintergrundinformationen, Praxisbeispiele, Handlungsempfehlungen
Verlag an der Ruhr

Steimer, Manuela / Zimmer-Fuhrer, Jacqueline
Autismus-Sozialtraining für die ganze Klasse
Bausteine für ein Sozialtraining in Inklusionsklassen mit Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung
Persen Verlag

6.4 Zusätzliche Informationen

Online-Fortbildung für Lehrkräfte:
<https://ptk-hessen.de/download/fortbildung-fuer-lehrerinnen-autismus-aufzeichnung/>

Schirmer, Brita: 1000 Fragen zum Autismus" (YoutubeK-anal)
<https://www.youtube.com/watch?v=mwlb43tT6c4>

Baumann, Menno: „Systemsprenger“ (Podcast)
<https://systemsprenger.podigee.io/>

Sendung mit der Maus:
<https://www.youtube.com/watch?v=nxOMAbbDTxA>